

V1	VEREINE, FEIERN, VERANSTALTUNGEN UND EHRUNGEN	187
V1.C	Vorschriften, Gesetze, Verordnungen	
	Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen	2014-653
	an Ortsvereine der Gemeinde Embrach - Totalrevision	

Ausgangslage

Mit der Auflösung der Konferenz der Dorfvereine am 15. September 2025 entfiel eine Bedingung zur Ausrichtung von Beiträgen an Ortsvereine der Gemeinde Embrach. Damit weiterhin eine rechtskonforme Grundlage für die Gewährung von Unterstützungsbeiträgen an die Dorfvereine besteht, ist eine Anpassung der Richtlinien notwendig.

Erwägungen

Seit dem Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes im Jahr 2018 ist die Bezeichnung der kommunalen gesetzlichen Grundlagen einheitlich geregelt. Verordnungen gelten als Legislativbeschlüsse (Gemeindeversammlung), während Reglemente von der Exekutive (Gemeinderat) erlassen werden. Richtlinien hingegen können von den einzelnen Abteilungen festgelegt werden.

Aus diesem Grund werden die bisherigen Richtlinien neu als Reglement geführt. Im Zuge dieser Überarbeitung wurden zudem einige redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Weiter soll der Jugendförderbeitrag, der seit über 25 Jahren unverändert geblieben war, von Fr. 50.00 auf Fr. 60.00 erhöht werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an Ortsvereine der Gemeinde Embrach und setzt dieses per 01.01.2025 in Kraft.
2. Die Stabstelle Ratsbüro wird mit der amtlichen Publikation und der Veröffentlichung in der systematischen Rechtssammlung beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Stabsstelle Ratsbüro
 - b) V1.C

PROTOKOLL
Gemeinderat

2

Sitzung vom 10. November 2025

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 11. November 2025

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber